



Öffentliches Verzeichnisse nach § 4e bzw. 4g des Bundesdatenschutzgesetzes

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Klinikum Schönebeck GmbH
Stand August - 2011

2.

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. oec. Joachim Meinicke

Prokurist, Ärztlicher Direktor: Herr Dr. med. Harald Friedrich

Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: Herr Uwe Leuckert

Datenschutzbeauftragter: Dipl.-Ing. Sven Friedrichs, IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung, Halberstädter Straße 55/57, 39112 Magdeburg

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Klinikum Schönebeck GmbH
Köthener Straße 13
39218 Schönebeck

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Krankenhäuser sind nach § 2 Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festgestellt, geheilt oder gelindert werden sollen oder Geburtshilfe geleistet wird und in denen die zu versorgenden Personen untergebracht und gepflegt werden können.

Zur Durchführung dieser Aufgaben werden für die nachfolgend genannten Zwecke personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

1. Feststellung des Versicherungsverhältnisses
2. Krankenhausbehandlung

3. Dokumentationspflicht nach Berufsordnung und sonstigen gesetzlichen Vorschriften
4. Prüfung und Gewährung von Leistungen
5. Kostenerstattung
6. Beteiligung des medizinischen Dienstes
7. Abrechnung mit den Kostenträgern
8. Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
9. Abrechnung mit anderen Leistungserbringern
10. Beratung über Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation
11. Statistische Zwecke

Weiterhin werden personenbezogene Mitarbeiterdaten durch die Personalabteilung im Rahmen der Personalverwaltung und Lohn-/Gehaltsabwicklung verarbeitet. Darüber hinaus werden Stammdaten von Lieferanten und Dienstleistern insbesondere zur Abwicklung des Liefer- und Zahlungsverkehrs erhoben und verarbeitet.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

1. Daten zum Patienten:
Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Telefonnummer, Arbeitgeber, Angaben zu Angehörigen / Bezugspersonen, Konfession
2. Daten zum Hausarzt / einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt:
Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Arztnummer, Anschrift, Telefonnummer
3. Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich / privat):
Bezeichnung der Krankenkasse, Anschrift, Institutionskennzeichen der Krankenkasse, Versichertenstatus, Versicherungsnummer, Daten über versichertes Mitglied, Gültigkeitsdatum der Versichertenkarte
4. Daten zur einweisenden / verlegenden Klinik:
Name der Einrichtung, Anschrift, Institutionskennzeichen
5. Medizinische Daten:
Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme (z.B. Einweisung, Notfall, Verlegung) sowie Einweisungs-/Überweisungsdiagnose, Wahlleistungen, Aufnahme- und nachfolgende Diagnosen, Dauer der Krankenhausbehandlung, Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung, bei Verlegung Bezeichnung der weiterführenden Fachabteilung, Datum und Art der durchgeführten Operationen und Prozeduren, Tag, Uhrzeit und Grund der Entlassung oder Verlegung, Haupt- und Nebendiagnosen, Beginn und Ende von Abwesenheiten (z.B. Beurlaubung), Rehabilitationsmaßnahmen, Daten über andere Leistungserbringer, Leistungs-/Abrechnungsdaten, Unfalldaten (Ort, Tag, Art), Todesangaben (Tag, Uhrzeit, Ursache), Anamnese-, Befund- und Pflegedaten, medizinisch-technische Untersuchungsdaten (wie Labor-, Röntgen-, CT- und Ultraschallbefunde), digitale Archivierungsdaten
6. Daten für Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Qualitätssicherungsbögen zur externen Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V)
7. Daten zum gesetzlichen Vertreter:
Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

8. Personaldaten:

Personalstammdaten und –vertragsdaten, lohn-, gehalts- und altersversorgungsrelevante Daten, sozial- und rentenversicherungsrelevante Daten, stellen- und funktionsrelevante Daten, Personalplanungsdaten und Qualifikations- sowie Aus- und Fortbildungsdaten, Datenverarbeitungs-Benutzerdaten wie Zugangs- und Protokolldaten, innerbetriebliche Daten, wie Telefon, Fax, E-Mail

9. Daten von Lieferanten und Dienstleistern:

Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertragskonditionen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der §§ 301 und 302 SGB V, unter Einwilligung des Betroffenen sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften im Wesentlichen an folgende Einrichtungen:

1. Gesetzliche und private Krankenversicherungen
 2. Sonstige Kostenträger, wie z. B. Sozialamt, Bundesamt für Zivildienst
 3. Medizinischer Dienst der Krankenkassen
 4. Träger der Renten- und Unfallversicherung
 5. Träger der betrieblichen Altersversorgung und sonstige Leistungserbringer
 6. Finanzamt
 7. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
 8. Sonstige zahlungsdurchführende Stellen
 9. Mit- und weiterbehandelnde Ärzte, Krankenhäuser und medizinische Institute
 10. Datenannahmestelle für Maßnahmen der externen Qualitätssicherung
 11. Datenannahmestelle im Zusammenhang mit § 21 Abs.4 KHEntgG
-

7. Regelfristen für die Datenlöschung:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen, die im Wesentlichen eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren erfordern, zum Teil aber auch darunter oder darüber liegen. Darüber hinaus können sich Abweichungen durch satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen ergeben.

Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es findet keine Übermittlung statt.
